

BERATUNGSRUNDBRIEF GRÜNLAND

28. März 2023

GAP-2023 Fördermöglichkeiten für Futterbau- bzw. extensive Grünlandbetriebe:

Mit dem Agrarantrag 2023 können Sie verschiedene **einjährige Ökoregelungen** abschließen. Wir haben die Ökoregelungen für Grünland kurz zusammengefasst und Ihnen Leitfragen formuliert, ob die jeweilige Ökoregelung grundsätzlich für Sie umsetzbar/ sinnvoll ist:

Ökoregelung 1d Altgrasstreifen:

Förderhöhe: 200-900 €/ha (Einzelflächen)

Auf unproduktiven Teilflächen Altgrasstreifen (mind. 0,1 ha, max. 20% eines Schlages) stehen lassen und erst nach dem 01.09. beweiden oder mähen.

Leitfragen:

- Verfüge ich über Flächen, auf denen ich die Maßnahme umsetzen kann?
- Habe ich Lust/Zeit die Streifen im September zu mähen?

Tab.1: RGV der gängigsten Raufutterfresser

Raufutterfresser (Alter Monate)	RGV (=GV)
Rind (<6)	0,4
Rind (>6-24)	0,6
Rind (>24)	1,0
Pferd (<6) Ponys+ Esel (egal)	0,5
Pferde (>6)	1,0
Lamm	0,05
Schaf/ Mutterschaf	0,1-0,15

- Kann ich auf das fehlende Futter verzichten?
- Kann ich das geerntete „nicht so hochwertige“ Heu verwerten?

Ökoregelung 4 Grünlandextensivierung

(nicht zu verwechseln mit HALM!):

Förderhöhe: 115€/ha (gesamtes Grünland)

Mein Betrieb hat zwischen Januar und September einen durchschnittlichen Viehbesatz von 0,3 – 1,4 RGV/ha Dauergrünland. An bis zu 40 Tagen können es auch weniger als 0,3 RGV sein (s. Tab.1). Das gesamte Grünland darf mineralisch und organisch gedüngt werden, allerdings nicht mehr als der Stickstoffanfall von 1,4 RGV/ha (Überschlagsweise: bis 140 kg N/ha bei 100 kg N/RGV).

Leitfragen:

- Macht es Sinn die Tierzahl vielleicht nur geringfügig zu verändern, um die Grenzen zu erreichen?
- Kann ich Grünland hinzupachten oder abgeben, um die Grenzen zu erreichen?
- In Kombination mit HALM D1 (5-jährige Grünlandextensivierung): Möchte ich auf Einzelflächen mind. 5 Jahre lang keinen Dünger ausbringen?

Ökoregelung 5 Kennartennachweis:

Förderhöhe: 240 €/ha (Einzelflächen)

Auf Einzelflächen finden sich mindestens vier Kennarten. In 2023: händische Dokumentation mit Laufzetteln (Agrarprotal), ab 2024: Handy-App. Diese Ökoregelung ist sicher mit dem höchsten Arbeitsaufwand verbunden, allerdings bietet sich Ihnen dadurch die Chance Ihre Flächen besser kennen zu lernen.

Unseren Bestimmungskatalog für die 42 hessischen Grünland-Kennarten (Ökoregel 5) finden Sie hier:



<https://www.schnittstelle-boden-wrri-hessen.de/component/content/article/bestimmungskatalog-fuer-die-42-hessischen-gruenland-kennarten-oekoregel-5?catid=18&Itemid=101>

Leitfragen:

- Bewirtschafte ich Wiesen auf denen Blühpflanzen bereits vorhanden sind oder die Chance



haben sich durchzusetzen?

- Bewirtschaftete ich „besondere“ Trocken- oder Nasswiesen, die ich sowieso nur schwer mähen kann?
- Habe ich ehemalige HALM Wiesen?
- Habe ich im April und Mai Lust/Zeit mich mit den Kennarten auseinanderzusetzen und diese auf meinen Wiesen zu suchen?

Ökoregelung 6 Verzicht auf PSM:

Förderhöhe: 50 €/ha (Einzelflächen)

Kein Pflanzenschutzmitteleinsatz auf Feldfutterflächen.

Grundsätzlich können die meisten Ökoregelungen auch mit der **5-jährigen HALM-Grünland-extensivierung** (150 €/ha) oder **HALM-Öko-Landbau** kombiniert werden.

Grünland für Trockenzeiten fitt machen

Der trockene Sommer 2022 machte sich auch auf dem Grünland bemerkbar. Komplett vertrocknete Grasnarben waren die Regel. Bei dieser extremen Trockenheit hilft nur Wasser, um die Bestände wieder zu beleben. In weniger stark ausgeprägten Trockenzeiten können Sie Ihrem Bestand helfen:

- **Unterschiede in der Nährstoffversorgung:** Ist die Fläche hofnah, oder -fern, und wurde immer nur geschnitten und nicht gedüngt? Die unterschiedliche Bewirtschaftung kann auch Jahrzehnte zurückliegen. Grundnährstoffuntersuchungen geben Aufschluss über einen etwaigen Mangel. Auch der pH-Wert ist relevant.
- **Nachsaaten mit trockenheitstoleranten Gräsern:** Bestandeslücken auf Schnittflächen mit Knautgras, Rohrschwengel, Wiesenrispe oder auch Rotklee nachsäen. Sollten sich in den Lücken abgestorbene Pflanzenteile befinden macht es Sinn, den Filz zunächst herauszustriegeln. Besteht ein hoher Besatz an der Gemeinen Rispe kann diese bei feuchten Bedingungen ebenfalls herausgestriegelt und gegebenenfalls abgefahren werden. Bei flächigen

Nachsaaten immer einen Streifen ohne Nachsaat anlegen. Nur so können Sie einschätzen, ob die Nachsaat überhaupt etwas gebracht hat.

- **Beweidung anpassen:** Steht aufgrund von Trockenheit nur wenig Aufwuchs und weiden die Tiere sowieso nicht, sondern stehen nur im Schatten, sollten die Tiere im Stall bleiben und, im Idealfall nur nachts weiden. So bleiben die im Stall aufgenommenen Nährstoffe im Kreislauf und können zielgerichtet auf den Flächen verteilt werden.
- **Schröpschnitt vor Regen:** Hat sich nach der letzten Schnittnutzung nur wenig Aufwuchs gebildet, sollte, sobald sicher Regen angesagt ist, ein Schröpschnitt (7 cm) durchgeführt werden und der Aufwuchs auf der Fläche liegen bleiben. Der „hohe“ Schröpschnitt hinterlässt den Gräsern genügend Reserven und fördert den vegetativen Zuwachs nach dem Regen. Günstig gelegene Flächen können auch abgeweidet werden, sollten aber nicht überlastet werden. Reine Silowiesen sind an die Beweidung nicht angepasst.



Fotos vom August 2022: Ampfer nutzt die Bestandeslücken im vertrockneten Grünland aus. Gerade in Trockenzeiten zeigt sich die Überlegenheit von Tiefwurzlern wie z.B. Rotklee. Erwägen Sie bei geplanten Nachsaaten trockenheitstolerantere Futterpflanzen.

Sollten Sie Fragen zu den Themen des Rundbriefes haben, können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Anika Fluck